



(7) Sonstige technische Dachaufbauten sind unzulässig."

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit der Ersten Änderungssatzung der Satzung über örtliche Bauvorschriften für die Siedlung „Dahlhauser Heide“ erfolgt eine Konkretisierung der textlichen Festsetzungen, damit auch in Zukunft das baukulturell bedeutsame Siedlungsbild der „Dahlhauser Heide“ erhalten bleibt.

Die Gestaltungssatzung einschließlich ihrer Begründung wird ab sofort im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, 44787 Bochum, Zimmer 1.0.210 (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt), während der Dienststunden, z. Zt. montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW.) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW).

Bochum, 06.03.2013

Die Oberbürgermeisterin: Dr. Ottilie Scholz